

## **Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Landkreis Fulda (AGN)<sup>1</sup> zur Evaluation des Biosphärenreservats Rhön im 13. Jahr seines Bestehens**

Margarete Kern / Joachim Schleicher

### **Allgemeines**

Die Gründung des Biosphärenreservats Rhön war eine grundsätzlich gute Entscheidung. Nach der deutsch-deutschen Vereinigung gelangten bis dahin am politischen Rand liegende Gebiete – auch die Rhön – plötzlich in die Mitte Deutschlands. Durch die frühere Randlage auf beiden Seiten des „Eisernen Vorhangs“ hatten sich besonders im ehemaligen Grenzstreifen und in dessen Umgebung landwirtschaftlich nicht genutzte Gebiete zu Oasen für die Pflanzen- und Tierwelt entwickelt. Auch ohne die Vorahnung einer politischen Wiedervereinigung waren in der hessischen Rhön Bestrebungen im Gange, große Flächen der Natur unter Schutz zu stellen.

Es ist daher unverständlich, dass die Vorreiterrolle des ehrenamtlichen Naturschutzes, die am Ende zur Gründung des Biosphärenreservats Rhön führte, im Evaluationsbericht der verantwortlichen Bundesländer Bayern, Hessen und Thüringen nicht erwähnt wird. Die kritisch begleitende Arbeit der Naturschutzverbände und ihrer Vertreter vor Ort in den über 12 Jahren des Bestehens des Biosphärenreservats Rhön wird ebenfalls nicht ausreichend gewürdigt.

Mit der Wiedervereinigung ergab sich kurzfristig die Chance, ein wirklich großflächiges Areal auszuweisen, das neben bereits beste-

henden Naturschutzgebieten auch im Sinne des Naturschutzes entwicklungsfähige oder von den Bewohnern bereits lange in diesem Sinne schonend genutzte Flächen enthielt. Die Gründung eines länderübergreifenden Biosphärenreservats Rhön, das den Menschen als Teil der Biosphäre in Planungen und Schutzkonzeptionen mit einbindet, war die Folge – andere Optionen waren naturschutzfachlich nicht sinnvoll und politisch nicht durchsetzbar.

Der Einrichtung von drei ländereigenen Verwaltungsstellen wurde der Vorzug vor einer von den Naturschutzverbänden geforderten einheitlichen, länderübergreifenden Verwaltung gegeben. Eine enge Zusammenarbeit und Arbeitsteilung der Verwaltungsstellen sollte statt finden. Die verschiedenen umwelt- und naturschutzpolitischen Traditionen und Vorgaben in den beteiligten Bundesländern, unterschiedliche fachliche Herangehensweisen an die Probleme eines Biosphärenreservats, verschiedenes Engagement u.v.m. haben in 12 Jahren zu eigenen Entwicklungen in den drei Teilen des Biosphärenreservats Rhön geführt. Es wurde notwendig, eine interministerielle Arbeitsgruppe einzuberufen, die zumindest wichtige und langfristig wirksame Entscheidungen und Entwicklungen für die drei Teile des Biosphärenreservats in gleicher Richtung beeinflussen bzw. lenken soll.

Die Einbindung der Hessischen Verwaltungsstelle in die Verwaltung des Landkreises Fulda wird im Vergleich mit Bayern und Thüringen als wenig hilfreich erachtet.

Der Begriff des Biosphärenreservats sorgte nicht nur in der Politik, sondern auch in der Bevölkerung vor Ort für reichlich Irritationen. Das Biosphärenreservat Rhön taucht in hessischen Gesetzen und Verordnungen nur in recht allgemeiner Form auf. Es gibt kaum Vorgaben, die die besonderen Aufgaben von Biosphärenreservaten, besonders unter dem Aspekt des Global-Change (Biodiversität, Umweltbeobachtung etc.) benennen. Die finanziellen

---

<sup>1</sup> AGN: Arbeitsgemeinschaft der nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Stadt und Landkreis Fulda

Aufwendungen für Kernzonenforschung, die Unterstützung von Artenschutzprojekten der Naturschutzverbände etc. sind bei weitem nicht ausreichend. Entsprechend wurden die Anforderungen an Bestandsaufnahmen auf ein Minimum reduziert.

Das Grüne Band entlang der ehemaligen inner-deutschen Grenze: Die Problematik ist geblieben. Verhandlungen zwischen Ländern und Bund waren wenig erfolgreich, so dass in Bayern der BUND zumindest die wichtigsten gefährdeten Flächen des Grünen Bandes aufkauft. In Hessen werden offensichtlich keine weiteren Flächen aufgekauft. Eine wohl einmalige Chance, hervorragende großflächige Areale für den Naturschutz langfristig zu sichern, ist dennoch weitgehend vertan. Solche Flächen an anderer Stelle über Ausgleichsgelder neu gestalten zu lassen, sprengt jeden finanziellen Rahmen. Anstatt im Sinne einer echten Kooperation zwischen Hessen und Thüringen notwendige Maßnahmen zu realisieren, was einem Biosphärenreservat gut zu Gesicht stünde, wurden von hessischer Seite lediglich territoriale Zuständigkeiten betont.

Das Grebe-Konzept: Das mit großem Aufwand erarbeitete Handlungskonzept für die Rhön findet bei der Umsetzung in vielen Fällen seine Grenzen in der politischen Wirklichkeit.

Forschung: Naturschutzrelevante Forschung tritt hinter angewandter Forschung bzw. der Formulierung von Konzepten zurück, die aus verschiedenen Gründen z.T. nicht umgesetzt werden können. Nur Bayern beabsichtigt bisher, die ökosystemare Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat Rhön auf Dauer einzurichten.

Kernzonenproblematik: Hessen liegt bei der Ausweisung von Kernzonen vor Bayern und Thüringen. Die Ausweisung einer Kernzone in einem intensiv genutzten Truppenübungsplatz ist allerdings problematisch. Die mit der Ausweisung einer

Kernzonen verbundene Schutzfunktion kann z.B. im Truppenübungsplatz Wildflecken aufgrund weiterer militärischer Nutzung nicht erfüllt werden.

Auch die umweltverträgliche Regionalentwicklung im Biosphärenreservat Rhön tritt in weiten Teilen zugunsten einer intensiven Außendarstellung auf der Stelle und zeigt kaum positive Wirkungen auf den Naturschutz. Eine traurige Entwicklung, zumal die Verbände in der gut 12-jährigen Geschichte des Biosphärenreservats Rhön häufig natur-schutzfachliche Bedenken im Interesse einer konstruktiven Mitarbeit bei der umweltverträglichen Regionalentwicklung zurückgestellt haben.

Verein Natur- und Lebensraum Rhön (VNLR): Der VNLR – Regionalforum für den hessischen Teil des Biosphärenreservats Rhön – wurde 1999 durch Fachforen erweitert, die die bisherigen Projektarbeitsgruppen ersetzen. Für deren Arbeit wurde die Satzung des VNLR entsprechend geändert. Die vier Fachforen „Kulturlandschaft“, „Umwelt und Infrastruktur“, „Arbeiten und Wohnen“ sowie „Lebensgrundlagen, Lebensqualität und Identität“ wurden mit Personen aus nahezu allen gesellschaftlich relevanten Gruppen besetzt. Die Forensprecher wurden in den Vorstand berufen, um die Arbeit zu koordinieren und zu optimieren.

Die Mehrzahl der AGN-Mitglieder hat im Jahre 2002 enttäuscht die Mitarbeit in den Gremien beendet. Gründe hierfür sind vor allem:

- Viele Mitarbeiter nehmen an den Foren nur sporadisch teil
- Keine systematische Abarbeitung der Themen
- Keine Information, was mit den Ergebnissen geschieht
- Bevorzugung von Themen mit geringem Konfliktpotential

- Nichtbehandlung von Themen wie Rhön-Infozentrum Wasserkuppe, wahrscheinliche Erweiterung des Biosphärenreservats Rhön, konflikträchtige Planungen
- Fehlende Transparenz im Verein – wie geht der Vorstand mit Forenbeschlüssen um?
- Die Personalunion Geschäftsführer und Verwaltungsstellenleiter dominiert die Themenstellung und das bearbeitende Forum
- Bei Planungen mit Konfliktpotential wurde bereits die Teilnahme von AGN-Mitgliedern in entsprechenden Gremien oft als grundsätzliche Zustimmung interpretiert; dadurch wird die Außendarstellung auf Konsens geglättet.
- Anregungen aus den Foren, z.B. Beachtung gesetzlicher Regelungen in der Bauleitplanung (Wasser-Boden-Klimaschutz) wurden nicht mit Nachdruck in die zuständigen Behörden und politischen Entscheidungsgremien transportiert.
- Für Verbandsvertreter vor Ort entstand der Eindruck, ihre Forenarbeit habe nur dazu gedient, nach Außen auch Eingriffsentscheidungen mit Unterstützung zu haben, die z.T. nicht im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes waren.

Aufgrund der Kritik der Naturschutzverbände gab es im Jahre 2002 ein klärendes Gespräch mit dem Vorstand des VNLR. Landrat Kramer sagte der AGN ein Angebot zur weiteren Zusammenarbeit zu. Auf eine spätere Nachfrage erklärte der Vorsitzende des VNLR, der Vorstand wolle von diesem Angebot absehen.

Forum Umwelt und Infrastruktur: Das Forum hat nur geringe Außenwirkung; die Gremienarbeit scheint wenig zielgerichtet. Für den Natur- und Umweltschutz wichtige zukunftsweisende Themen, die permanent bearbeitet werden müssten – Ressourcenschonung, Trennsysteme für Abwasser, Nutzung

alternativer Energien etc. – werden nicht bzw. nicht mit dem nötigen Ernst und Nachdruck behandelt. Vor allem steht die Vermarktung der Rhön im Vordergrund.

Die von Forenmitgliedern erarbeitete Zertifizierung von Handwerksbetrieben (speziell zu-nächst Gas- und Wasserinstallation) wurde verschleppt und nicht weiter verfolgt. Nur zwei Betriebe, die sich aus eigener Initiative an den Geschäftsführer wandten, wurden in rund drei Jahren zertifiziert.

EU-Recht: Es gab eine Reihe von Fehleinschätzungen des EU-Rechts. Die Ausweisung von FFH-Flächen<sup>2</sup> im Biosphärenreservat Rhön erfolgte nur schleppend und unter dem Versuch, über politische Vorgaben bestimmte Korridore (Verkehrstrassen etc.) offen zu halten.

#### **Probleme des Naturschutzes im Biosphärenreservat Rhön – Einzelbeispiele**

Soisbergturm: Bis ca. 1970 war der Aussichtsturm auf der Spitze des Soisbergs ein attraktives Ausflugsziel. Zwischen 1950 und 1970 wurden die einst reichen Bestände von Märzenbecher und Schlüsselblume schonungslos geplündert; die Bestände waren zeitweise erloschen. Der Aussichtsturm wurde im Laufe der Zeit von Bäumen überwachsen und wenig besucht. Daraufhin erholten sich die Bestände der Blumen. Mit Gründung des Biosphärenreservats Rhön bildete sich eine Initiative zur Fremdenverkehrsförderung, die die Wiedereinrichtung des Turms forderte und dies als fremdenverkehrsfördernde Maßnahme erreichte. Ein lange im Landschaftsplan der Gemeinde Eiterfeld festgestellter Alternativstandort oder sonstige Alternativen (mit guter Zuwegung, vorhandenem Parkplatz, keine Naturschutzprobleme) wurden nicht geprüft. Die Mehrzahl der Auflagen für den durchgesetzten Standort wurden nach der Baugenehmigung zurückgenommen oder ignoriert.

---

<sup>2</sup> Fauna-Flora-Habitat Richtlinie der EU.

NSG Milseburg: Die Moos- und Flechtenfauna der Milseburg ist weit über die Rhön hinaus einmalig. Trotzdem wurde eine nächtliche Dichterlesung als Einzelfallentscheidung genehmigt. Dieses wiederholte sich regelmäßig in den folgenden Jahren. Damit ist ein Tor für naturschutzfachlich problematische, sich ggf. wiederholende Veranstaltungen an jedem beliebigen Ort in der Rhön geöffnet. Eine von Seiten des Naturschutzes durchgesetzte Absperrung gegen Trittschäden wurde durch eine weniger wirksame farbliche Markierung ersetzt. Bedenken und sachliche Vorschläge der Naturschutzverbände werden ignoriert und übergangen.

Radweg Fulda-Hilders: Die Planungen des den Tourismus fördernden Radwegs Fulda-Hilders liefen wenig koordiniert. Bedenken und Alternativvorschläge der Naturschutzverbände zu Trassenführung, Trassenbelag und Eingriffsminimierungen zum Schutz von Fledermäusen wurden verworfen, bzw. waren bisher politisch nicht durchsetzbar.

Radweg Hünfeld - Wenigentaft: Ähnlich liegen die Probleme auch bei diesem Radweg. Umfangreiche Untersuchungen eines Naturschutzverbandes wiesen den außergewöhnlichen Wert der Umgebung nach. Ein Antrag auf Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteils war nicht erfolgreich. Alternativtrassen werden – zumindest derzeit – nicht untersucht.

NSG Habelstein: Lockerung der NSG-VO wegen Schadenersatzforderungen des Eigentümers.

Artenschutz: Bäume mit Schwarzstorchhorsten werden gefällt (Tann), Bäume im Horstbereich werden eingeschlagen (Rimmels), Rotmilanhorste werden freigestellt (Tann). In Birkwildeinständen gibt es störende Langlaufloipen, Mountainbiking und Geländewagenrennen; anstatt weitere Ruhezone zu schaffen, werden durch Anlage neuer Wege, Loipen und Routen Freiflächen zerschnitten. Fesselballonfahrten im Tiefflug zur Brutzeit führen zu weiteren Beunruhigungen (Hil-

ders). Die Ausdünnung des Wegenetzes, die der Beruhigung der Kernzone Stallberg dienen sollte, ist bislang nicht erfolgt. Lenkungsmaßnahmen gibt es nur vereinzelt. So entstehen keine ausreichenden Ruhezone.

Fliegerei: Der Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel für den Sonderlandeplatz Wasserkuppe fordert, dass die Starts für Segelflugzeuge und nicht-selbststartende Motorsegler auf die Winde zu verlagern seien. Ausnahmen bestehen für Wettbewerbs-, Leistungs- und bestimmte Schulungsflüge. Um eine Lärminderung zu erreichen, wurde die Start- und Landebahn verlängert und eine aus LEADER-Mitteln (mit Unterstützung der Naturschutzverbände) finanzierte Seilwinde beschafft. Diese wird allerdings nur sehr selten eingesetzt. Statt dessen werden die Segelflugzeuge i.d.R. mit Schleppflugzeugen gestartet. Dieses belastet sowohl die Tierwelt als auch viele Erholungssuchende.

### **Fazit**

Grundsätzlich begrüßen die Naturschutzverbände die Einrichtung des Biosphärenreservats und wissen die Impulse im Bereich der nachhaltigen Regionalentwicklung zu schätzen. Die Verbände stellen jedoch seit einigen Jahren sowohl im „engeren Naturschutz“ (Artenschutz, Biotopmanagement, Besucherlenkung) wie auch in der Regionalentwicklung (Landnutzung, Infrastruktur, Energie) eine Stagnation fest. Seit der Gründung des Biosphärenreservats wird seine Modellhaftigkeit kontinuierlich anhand nicht wechselnder Einzelprojekte (Rhönschaf-Projekt, Weideochsen) kommuniziert. Eine Breitenwirkung im Sinne einer umfassend nachhaltigen Entwicklung sieht die Arbeitsgemeinschaft bislang jedoch nicht.